Das Wort „***diot* - deutsch**“ ist **germanischer** Herkunft und bedeutete im Althochdeutschen ***Volk***, das dazugehörige Adjektiv ***diutisc*** - *volksmäßig, zum eigenen Volk gehörig*. Es entwickelte sich im Mittelhochdeutschen zu ***diet***. Diese Wortform ist bis heute als Name konserviert:

Dietrich, und davon abgeleitet *Dieter*, setzt sich zusammen aus *thiot* + *rihhi*, was „im Volk mächtig“ bedeutet.
Ein weiterer Vorname (*Dietmar*) kommt von *thiot* + *mari* (im Volk berühmt), wovon sich Namen wie *Dietmer*, *Dietmar*, usw. ableiten.

Das germanische Wort *diutisc* wurde sehr früh **latinisiert** und in dieser Form in lateinische Quellen in Form von ***Theodiscus*** übernommen. Im Jahr 788 erscheint das Wort erstmals als Bezeichnung der deutschen Volkssprache: Karl der Große hatte den bayerischen Herzog Tassilo wegen Hochverrates angeklagt, weil dieser sich während eines Feldzuges mit seinen Truppen eigenmächtig vom fränkischen Reichsheer abgesetzt hatte.

Die Anklage lautete auf *Harisliz* („Heer-Schlitz“, also "Heerspaltung/Fahnenflucht“).

Der Text der Anklage ist - wie damals allgemein üblich - lateinisch abgefaßt. Das Kapitalverbrechen wird jedoch mit dem deutschen Rechtsbegriff benannt:

... quod theodisca lingua "harisliz" dicitur.
... was in der Volkssprache "harislisc" heißt.

Die **erste urkundliche Erwähnung** des Wortes "deutsch" erfolgte also ausgerechnet in einem Gerichtsverfahren, das mit einem Todesurteil endete.

Das Gerichtsprotokoll zählt auch die Vertreter der anwesenden Stämme auf, deren Sprache die **lingua theodisca** war: Franken, Baiern und Sachsen. In den größten deutschen Gebieten wurde der Begriff damals also schon einheitlich als "Volkssprache" - eben als "deutsch" - verwandt.

Daß ausgerechnet das Wort "deutsch" zunächst nur in **lateinischem** Kontext auftritt, ist nicht verwunderlich, da das Lateinische die absolut dominierenden Schrfitsprache war. Es besteht jedoch praktisch kein Zweifel, daß die lateinische Form *theodiscus* auf ein **germanisches** Wort zurückgeht.